Diese Lebensform ist eine kirchliche Lebensform, die nicht zuerst das Tun einer Person, sondern ihr Sein betrifft. Berufliche Tätigkeit und die Belange des zivilen Lebens bleiben in der Verantwortung der geweihten Frau.

Die Jungfrauenweihe steht nicht am Anfang eines geistlichen Lebensweges. Sie setzt vielmehr ein längeres Wachstum und Festigung der Berufung voraus. Die Bewerberin hat in der Regel mehrere Jahre ihre jungfräuliche Bindung an Christus gelebt. Sie sollte außerdem die Berufsausbildung abgeschlossen haben und bereits einige Zeit im Berufsalltag stehen.

KANDIDATUR

Dem Empfang der Jungfrauenweihe geht eine in der Regel mehrjährige Vorbereitungszeit voraus.

KONTAKT DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Weitere Informationen über den Ordo Virginum der Erzdiözese München und Freising finden Sie auf der Homepage:
www.erzbistum-muenchen.de/glaube-und-spiritualitaet/orden-und-geistliche-gemeinschaften
Wenn Sie an dieser Lebensform interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Leitung der

Abteilung Orden und geistliche Gemeinschaften
Schrammerstraße 3, 80333 München
Tel.: 0 89 / 21 37 - 7 72 73
Fax: 0 89 / 21 37 - 27 18 20
E-Mail: *orden@eomuc.de*

EINE GEWEIHTE JUNGFRAU ÜBER IHREN LEBENSSTAND:

„Der Ausdruck „geweihte Jungfrau“ mag in der deutschen Sprache veraltet klingen, doch der Ruf Gottes, in diesem Sinne zu leben, erscheint mir sehr zeitgemäß. Seit meiner Jugend hatte ich den Eindruck, nicht zur Ehe berufen zu sein. Während meiner Studienzeit lernte ich religiöse Gemeinschaften kennen, doch einen Eintritt hatte ich nie ernsthaft in Erwägung gezogen. In meinem Beruf als Lehrerin schätzte ich stets, dass ich auch in meiner Freizeit für die Belange der Schule zur Verfügung stehen und mich sowohl beruflich als auch religiös weiterentwickeln konnte. In einem Beichtgespräch erhielt ich den Rat, mein Ledigsein in enger Verbindung mit Gott zu leben. Das hat mich dazu bewegt, regelmäßig die Verbindung mit Gott zu suchen. Dabei entdeckte ich, dass ich gleichzeitig für die Welt, meinen Beruf und meine Familie offen bleiben kann. Es wurde mir immer mehr ein Bedürfnis, meinen Alltag in der Hingabe an Gott zu gestalten sowie die Sorgen und Nöte meiner Mitmenschen im Gebet mitzunehmen. Ich finde Erfüllung darin, Christus einen zentralen Platz in meinem Leben zu geben und in eine lebendige, immer tiefere Beziehung mit ihm zu treten.“

Anna

ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Impressum
Erzdiözese München und Freising (KdöR), vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München; Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München
Verantwortlich für den Inhalt: Ressort Seelsorge und kirchliches Leben, Abteilung Orden und geistliche Gemeinschaften
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation
Bildnachweis: Renate Fottner (Umschlagbild: Kreuz im Privatbesitz, Marienikone „Lukasikone“ im Diözesanmuseum)
Druck: www.sasdruck.de; Papier: FSC®-zertifiziert; UID-Nummer: DE811510756

Die Jungfrauenweihe

EIN WEG DER CHRISTUSNACHFOLGE

ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Wesen und Wirkung der Jungfrauenweihe

Bereits seit dem Urchristentum gab es Frauen, die Jesus freiwillig in der „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,11f) folgten. Die Jungfrauenweihe, die feierliche Annahme dieser Lebensentscheidung innerhalb eines vom Bischof gefeierten Gottesdienstes, ist seit dem 4. Jahrhundert bezeugt. Während des Mittelalters und bis in die Neuzeit wurde sie nur mehr in einigen klausurierten Ordensgemeinschaften gespendet. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil ist es wieder möglich, dass Frauen, die keinem Orden angehören und in verschiedenen Berufen tätig sind, die Jungfrauenweihe empfangen können und dadurch in den Stand der geweihten Jungfrauen aufgenommen werden. Sie versprechen öffentlich und für immer ein Leben in der Nachfolge Jesu, in eheloser Keuschheit.

DAS KIRCHENRECHT FORMULIERT:

„Es gibt den Stand der Jungfrauen, die zum Ausdruck ihres heiligen Vorhabens, Christus in besonders enger Weise nachzufolgen, vom Diözesanbischof nach gebilligtem liturgischen Ritus Gott geweiht, Christus, dem Sohn Gottes, mystisch anverlobt und für den Dienst der Kirche bestimmt werden“

(can. 604, § 1, CIC/1983)

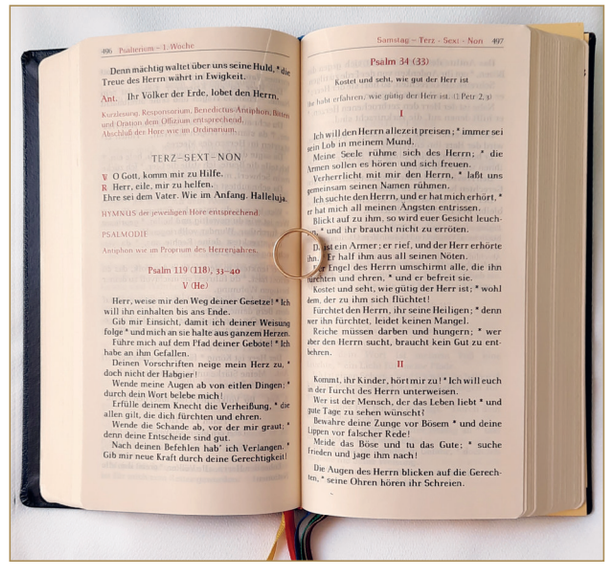

Denn mächtig waltet über uns seine Huld, * die Treue des Herrn währt in Ewigkeit.

Ant. Ihr Völker der Erde, lobet den Herrn.

TERZ–SEXT–NON

V O Gott, komm mir zu Hilfe.
R Herr, eile, mir zu helfen.
Ehre sei dem Vater. Wie im Anfang. Halleluja.

Psalm 119 (118), 33–40

Wesentliche Elemente der Liturgie sind das Versprechen der Kandidatin, das alte Weihegebet und die Übergabe der Insignien durch den Bischof. Der Ring ist Symbol für die bräutliche Bindung an Christus; das Stundenbuch steht für Bereitschaft der geweihten Jungfrau, mit der ganzen Kirche zu beten: zum Lob Gottes und zum Heil der Welt. Die Überreichung des Schleiers ist ebenfalls ein Zeichen der Zugehörigkeit zu Christus, das bis in die frühe Kirche zurückreicht.

Die Überreichung von Ring und Stundenbuch ist verpflichtend. Die Überreichung des Schleiers ist optional.

Voraussetzungen

„Für die Zulassung zur Jungfrauenweihe ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen:

a) Niemals eine Ehe eingegangen sind und auch nicht offenkundig ein dem jungfräulichen Stand widersprechendes Leben geführt haben;

b) Durch ihr Alter, ihr Urteilsvermögen und durch ihre nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Gläubigen erprobten Charaktereigenschaften eine Gewähr bieten, in einem sittenreinen, dem Dienst der Kirche und des Nächsten gewidmeten Leben auszuharren;

c) Vom Diözesanbischof zur Weihe zugelassen werden.“

(Pontifikale, Band II)

„Der Bräutigam kommt! Geht ihm entgegen!“

(Mt 25,6)